

**Achtung: alle Reiter und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.
Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172**

CSI1* Altenhof 11.-13.06.2010

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

1. **FEI-Veranstaltungs-Nr.** GER006_10

2. **Veranstalter**

Name Förder-und Turnierverein Altenhof e.V.
Mitorganisation: RV Gettorf-Eckernförde Dänisch Wohld e. V.

3. **Turnierausschuss**

Vorsitzender Julius von Bethmann-Hollweg
Turnierbüro Dietrich Lindenau
Pressebüro Dietrich Lindenau

4. **Turnierleiter:**

Dietrich Lindenau
Holm 15
24340 Eckernförde
Tel. 0 43 51 - 40 24
Fax 0 43 51 - 4 21 00
info@csi-altenhof.de
www.csi-altenhof.de

5. **Veranstaltungsort:**

Adresse: Gut Altenhof
24340 Altenhof

6. **Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):**

Auto: Anfahrtskizze www.csi-altenhof.de
Bahn: Bahnhof Eckernförde und Kiel
Flugzeug: Flughafen Hamburg

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten der FEI, 22. Ausgabe, Revision 19. November 2009,
- dem Generalreglement der FEI, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010,
- dem FEI-Veterinärreglement, 12. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010,
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), 2. Ausgabe, Revision 2009,
- dem FEI-Reglement für Springen, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010,
- die FEI „CSI/CSIO-Requirements“ (für alle CSIs in Europa und CSIOs und CSI Amateurs weltweit) und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem General-Reglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

III. OFFIZIELLE:

Richtergruppe:

Vorsitzender: Peter Jürgen Nissen (GER)
Email: peter.j.nissen@t-online.de
Mitglied: Fritz von Blottnitz (GER)
Mitglied: Hans-Jürgen Lange (GER)

Parcourschef:

Bo Bak Andersen(DEN)
Email: team-tuenvvej@internord.dk

Chef-Steward:

Detlef Peper (GER)
Email: Peper@pferdesportverband-sh.de
Steward-Assistent: Franz-Peter Bockholt (GER)

FEI-Veterinärdelegierter:

Dr. Jürgen Martens (GER)
Email: martens-roewer@t-online.de

FN-Beauftragter:

Peter Jürgen Nissen (GER)

IV. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN:

1. Austragungsort: Das Turnier findet in der Halle / im Freien statt.
2. Prüfungsplatz Springen:
Abmessungen: 60 x 70 m
Bodentyp: Gras
3. Vorbereitungsplatz Springen:
Abmessungen: 80 x 50 m und 40 x 60 m
Boden: Gras
4. Größe der Boxen: 3 x 3 m

V. EINLADUNGEN:

Ausländische Teilnehmer:

Die Teilnehmer (ca. 20) werden vom Veranstalter über ihre zuständige FN eingeladen. Zusätzlich zu den o.g. ausländischen Reitern sind 15 % der CSI-Teilnehmer auf persönliche Einladung des Veranstalters (Wild Card) über ihre FN zugelassen.

Teilnahmeberechtigte deutsche Reiter:

In den Prüfungen 18,19, 28:

- Reiter aller Altersklassen der LK. S 2, 3 die Stamm-Mitglied eines den Landesverbänden Schleswig-Holstein oder Hamburg angeschlossenen Reitervereins sind
- Reiter aller Altersklassen der LK. S 2, 3 die von den Landestrainern Mecklenburg-Vorpommern, Hannover und Weser-Ems benannt werden

In den Prüfungen 20 – 27:

- Teilnehmer aller Altersklassen der LK. S 1, 2, 3, die Stamm-Mitglied eines in der Bundesrepublik Deutschland angeschlossenen Reitervereins sind.

Jeder LV bzw. jede ausländische FN kann 1 Mannschaft (SHO 2) bestehend aus 5 Junioren, Jungen Reitern oder Senioren mit insgesamt 10 Pferden stellen.

In Prfg. 18 - 19 und 23 + 24 sowie Prfg. 28 mit 6-jährigen und älteren Pferden, in Prfg. 25 - 27 mit 7 jährigen und älteren Pferden und in Prfg.20, 21 + 22 mit 7 + 8jährigen Pferden.

Jeder Teilnehmer ist mit max. 4 Pferden startberechtigt, davon dürfen max. 3 Pferde in den Prüfungen 18 - 19 und 23 + 24 sowie Prfg. 28 gestartet werden.

Der Veranstalter erstellt eine Liste aller definitiv startenden Teilnehmer („Masterlist“), aufgeschlüsselt gem. o.g. Kriterien, die spätestens am Montag vor Veranstaltungsbeginn der FN-/DOKR-Geschäftsstelle, dem Ausländischen Richter und dem FN-Beauftragten vorliegen muss. Änderungen sind nur vor Turnierbeginn und nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

VI. VERGÜNSTIGUNGEN:

A. Teilnehmer

Hotel: Eine Liste mit Hotels kann auf Anfrage zugeschickt werden oder ist im Internet unter www.csi-altenhof.de herunterzuladen.

Kosten für Unterbringung und Verpflegung werden vom Reiter getragen.

B. Pfleger

Unterbringungswünsche müssen mit der Nennung angegeben werden.

Kosten für Unterbringung und Verpflegung werden vom Reiter getragen.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

C. Pferde

Die Einstallung der Pferde in der Zeit von 10. bis 13. Juni 2010 erfolgt kostenlos (inkl. erster Einstreu). Futter, Heu und Stroh müssen mitgebracht werden.

Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt werden; die Kosten betragen pro Anschluss 50,00 € (inkl. MwSt).

Der Veranstalter gewährt keine Transportkostenentschädigung.

D. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Reitern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

E. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Ein Fahrdienst steht nicht zur Verfügung.

F. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 135 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Reiter den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 135 eingehalten werden.

VII. Nennungen:

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

prinzipieller Nennungsschluss: 13.04.2010

namentlicher Nennungsschluss: 11.05.2010

definitiver Nennungsschluss: 24.05.2010

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 10. Juni 2010

Einsatzpauschale (Einsatz, 1,00 LK-Abgabe):

- Große Tour: 250,-€ pro Pferd

- Mittlere + Youngster Tour: 220,-€ pro Pferd

Kleine Tour: 200,-€ pro Pferd

muss der Nennung als Verrechnungsscheck beigefügt werden bzw. wird bei Nennung per NeOn per Lastschrift eingezogen.

Teilnehmern werden pro Pferd 12,50 SFr. als Beitrag zu den MCP-Kosten berechnet.

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

Pferde/Ponys:

Name des Pferde/Ponys, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Rasse/Zuchtverband, Geburtsjahr, Geburtsland, Abstammung, Geschlecht, Farbe, Besitzernamen(n).

Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

Die Nennungen sind zu richten an:

Name: Dietrich Lindenau
Adresse: Holm 15, 24340 Eckernförde
Telefon: 04351/4024
Fax: 04351/42100
Email: info@csi-altenhof.de

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten (z. B. für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde), die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, übernehmen.

VIII. Grenzformalitäten und Gesundheitsbescheinigungen:

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigelegt),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

IV. Veterinärmedizinische Angelegenheiten:

1. Turniertierarzt:

Name: Peter Gravert
Adresse: Am Brook 1a, 24214 Gettorf
Telefon: 04346/7516
Fax: 04346/3416
Email: tierarztgravert@t-online.de

2. Datum, Uhrzeit und Ort der Veterinärinspektion:

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis.

10. Juni 2010 in Altenhof um 16.00 Uhr

3. Veterinär-Aspekte A

gemäß Veterinär-Reglement, 12. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und dem Springreglement, Annex VII durchgeführt.

Es gilt das Generalreglement der FEI, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010:

Art. 137.1

Alle Pferde, die für eine Prüfung bei CNs oder CIMs (CSI1*/CSI2*/CSIJY Kat. B, CSI Amateur Owner Kat. B, CSICH A+B, CSIP) im Ausland (vgl. GRs 139.2) und alle Pferde, die für andere CIs, CIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland (vgl. GRs 139.2) genannt wurden, müssen zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

Art. 137.2

Alle Pferde, die an CNs oder CIMs (CSI1*/CSI2*/CSIJY Kat. B, CSI Amateur Owner Kat. B, CSICH A+B, CSIP) im Heimatland teilnehmen, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung verlangt.

1. Alle Pferde, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 6 Monate + 21 Tagen nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.

2. Wenn ein Pferd für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.

3. 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.

4. Alle Pferde, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vor dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang IV)

Bei CSIs3/4/5*, CCI3/4*, CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden. Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten; es wird jedoch empfohlen, mindestens drei Proben zu nehmen (Vet. Regs. Art. 1016).

Für Turniere, die dem Medication Control Program unterliegen (Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

Medication Control Program (MCP)

Veranstaltern von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 Sfr als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Anerkanntes Labor

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 101.1 genommenen Dopingproben vom Labor HFL Sport Science, Quotient Bioresearch Limited, Newmarket Road, Fordham, Cambridgeshire, CB7 5WW, Great Britain, Internet: www.jfl.co.uk, Tel : +44.1638 724 229, Fax : +44.1638 724 221, Email : SMaynard@hfl.co.uk (Dr Steve Maynard, analysiert).

X. Verschiedenes:

1. Einsprüche (Art. 163)

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

2. Siegerehrungen/Platzierungen

Die platzierten Teilnehmer der Springprüfungen auf den Plätzen 1-8 (einschl.) sind verpflichtet, an den Siegerehrungen und Ehrenpreisübergaben lt. Zeitplan teilzunehmen. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung entfällt der Anspruch auf alle Geld- und/oder Ehrenpreise, die der Reiter in der entsprechenden Prüfung gewonnen hat.

Die Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis (Prfg. 27) wird eingeladen, an der Siegerehrung teilzunehmen.

3. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art. 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

5. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle aus.

6. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Jumping Department mitzuteilen.

7. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

8. Training

Teilnehmer, die in Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten

9. Hersteller der Sicherheitsauflagen

CARO Cardinali & Rothenberger GmbH, Liebermannstr. 18, 32257 Bünde.

10. Hersteller des Zeitmess-Systems

Hersteller: Slandi

Modell: Cronoprinter ST 300, FK 2000 L, SRTX 300

11. Arzt/Sanitätsdienst, Schmied

Name des Arztes/Sanitätsdienstes: Dr. Edgar Hinkelthein
Satower Weg 29
24357 Fleckeby/Götheby Holm
04354/800034
dr.hinkelthein@t-online.de

Name des Schmieds: Maik Lemke
Königsförder Str. 46
24214 Lindau
04346/4404

12. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Vorläufige Zeiteinteilung:

1. Tag: Freitag 11. Juni 2010

Prfg. Nr. 18,20,23,25

2. Tag: Samstag 12. Juni 2010

Prfg. Nr. 19,21,24,26

3. Tag: Sonntag 13. Juni 2010

Prfg. Nr. 22,27,28

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) €13.150

Prüfung	Summe
Prüfung Nr. 18	300
Prüfung Nr. 19	500
Prüfung Nr. 20	500
Prüfung Nr. 21	500
Prüfung Nr. 22	1500
Prüfung Nr. 23	500
Prüfung Nr. 24	1000
Prüfung Nr. 25	1500
Prüfung Nr. 26	1500
Prüfung Nr. 27	5000
Prüfung Nr. 28	350

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

Internationale Springprüfungen

Reiter zu V mit 6-jährigen und älteren Pferden in Prfg. 18 + 19, 23 + 24 sowie Prfg. 28, mit 7 jährigen und älteren Pferden in Prfg. 25 - 27 und mit 7 + 8jährigen Pferden in Prfg. 20 - 22. Pferde, die in der Youngster Tour gestartet werden, sind in keiner weiteren Prüfung der PLS startberechtigt.

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Pro Prüfung max. 2 Pferde pro Teilnehmer, sofern nichts anderes in den Prüfungen angegeben ist. Jedes Pferd darf pro Tag zweimal gestartet werden.

Prüfung 1 – 17 sind nationale Prüfungen

ERSTER TAG: Freitag

DATUM 11. Juni 2010

PRÜFUNG NR. 18

Springprüfung - international Kleine Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen).

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Reiter: 2

Gesamtgeldpreis 300

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 70/54/42/35/30/24/18/15

€12 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. €3).

PRÜFUNG NR. 20
Springprüfung - international

Lubinus Youngster Tour

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,35 m (die Hindernisse werden für die 8jährigen Pferde erhöht)
Anzahl der Pferde pro Reiter:	2 7-/8jährige Pferde
Gesamtgeldpreis	500
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	115/90/70/60/50/40/30/25
€20 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. €5).	

PRÜFUNG NR. 23

Springprüfung - international
Mittlere Tour

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,35 m
Anzahl der Pferde pro Reiter:	2
Gesamtgeldpreis	500
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	115/90/70/60/50/40/30/25
€20 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. €5).	

PRÜFUNG NR. 25

Springprüfung - international
Große Tour

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Reiter:	2
Gesamtgeldpreis	1500
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	345/270/210/180/150/120/90/75
€60 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. €10).	

PRÜFUNG NR. 19**Springprüfung - international
Kleine Tour**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,35 m
Anzahl der Pferde pro Reiter:	2
Gesamtgeldpreis	500
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	115/90/70/60/50/40/30/25
€ 20 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. €5).	

PRÜFUNG NR. 21**Springprüfung - international****Lubinus Youngster Tour**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,35 m (die Hindernisse werden für die 8jährigen Pferde erhöht)
Anzahl der Pferde pro Reiter:	2 7-/8jährige Pferde
Gesamtgeldpreis	500
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	115/90/70/60/50/40/30/25
€ 20 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. €5).	

PRÜFUNG NR. 24**Springprüfung - international
Mittlere Tour**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Reiter:	2
Gesamtgeldpreis	1000
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	230/180/140/120/100/80/60/50
€ 40 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10).	

PRÜFUNG NR. 26

Springprüfung – international Große Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Reiter: 2

Gesamtgeldpreis 1500

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 345/270/210/180/150/120/90/75

€ 60 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10).

DRITTER TAG: SONNTAG

DATUM 13. Juni 2010

PRÜFUNG NR. 22

Springprüfung mit Stechen - international Lubinus Youngster Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m (die Hindernisse werden für die 8jährigen Pferde erhöht)

Anzahl der Pferde pro Reiter: 2 7-/8jährige Pferde

Gesamtgeldpreis 1500

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 345/270/210/180/150/120/90/75

€ 60 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10).

PRÜFUNG NR. 27

Springprüfung mit Stechen - international Großer Preis von Altenhof

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 400 m / Min.

Hindernisse Höhe 1. Umlauf: 1,40 m

Höhe Stechen: 1,45m

Anzahl der Pferde pro Reiter: 1

Gesamtgeldpreis 5000

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 1400/1000/750/550/350/300/250/200

€ 200 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 20).

PRÜFUNG NR. 28
Mannschafts-Springprüfung
mit 1 Umlauf und 1 Stechen - international
Baltic-Mannschafts-Cup

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz) Eine Mannschaft besteht aus 3 - 4 Reitern eines LV oder einer ausländischen FN. Zusätzlich 1 Mannschaft d. RB RD-ECK und des gastgebenden RV. Die jeweils drei besten Ergebnisse werden gewertet. Im Stechen startet nur ein Reiter je Mannschaft, der von der Mannschaft bestimmt wird.
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,25 m
Anzahl der Pferde pro Reiter:	1
Gesamtgeldpreis	350
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	96/76/52/32/28/24/22/20

Warendorf, 24. März 2010

genehmigt durch die:
Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport